

Ehrungsordnung

1. Allgemeines

Die Ehrungsordnung wird vom Verbandsrat erlassen (§ 15).

2. Ehrungen

Der Bayerische Leichtathletik-Verband (BLV) kann in Anerkennung besonderer Verdienste um die Leichtathletik

Ehrenpräsidenten ernennen und
die Ehrenmitgliedschaft,
den BLV-Ehrenschild,
die Große Ehrennadel in Gold,
die Ehrennadeln in Silber und Gold,
die Verdienstnadeln in Silber und Gold,
die Plaketten in Silber und Gold,
den Ludwig-Jall-Gedächtnis-Wanderpreis

verleihen.

Diese Ehrungen können sowohl an ehrenamtliche wie hauptamtliche Mitarbeiter verliehen werden.

3. Ehrenpräsident

Zum Ehrenpräsidenten kann jeweils nur ein aus der Funktion scheidender Präsident des BLV nach mehrjähriger Tätigkeit auf Lebenszeit ernannt werden. Die Ernennung erfolgt durch den Verbandstag auf Vorschlag des Verbandsrates.

4. Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft wird an Verbandsmitarbeiter verliehen, die sich um die bayerische Leichtathletik mit hohen Verdiensten ausgezeichnet haben.

Sie wird auf Vorschlag des Verbandsrates durch den Verbandstag verliehen und setzt voraus, dass in der Regel alle nachgenannten Ehrungen (Ziffer 5 und 6) bereits verliehen wurden.

5. BLV-Ehrenschild

Der BLV-Ehrenschild wird an Verbandsmitarbeiter verliehen, die sich durch langjährige Tätigkeit überdurchschnittliche Verdienste erworben haben.

Der BLV-Ehrenschild kann jährlich nicht mehr als dreimal verliehen werden.

Er wird auf Vorschlag des Präsidiums durch den Verbandsrat verliehen.

6. Ehrennadel

Durch die Verleihung der Ehrennadeln können Vereinsmitglieder geehrt werden, die sich durch langjährige und verdienstvolle Tätigkeit im Bayerischen Leichtathletik-Verband ausgezeichnet haben.

Die BLV-Ehrennadel wird in Gold und Silber verliehen.

Die Verleihung setzt voraus:

1. für die silberne Ehrennadel in der Regel eine vierjährige Mitarbeit;
2. für die goldene Ehrennadel den Besitz der BLV- und DLV-Silber-Ehrennadel und mindestens eine zwölfjährige Mitarbeit.
3. für die Große Ehrennadel in Gold den Besitz der DLV-Ehrennadel in Gold und mindestens eine fünfundzwanzigjährige Mitarbeit.

Über diese Ehrungen entscheidet das Präsidium.

Diese Ehrennadeln können vom Präsidium auch an besonders erfolgreiche Athleten und Trainer verliehen werden.

7. Verdienstnadel

Die Verdienstnadel in Gold und Silber wird in der Regel an nichtverbandsangehörige Mitarbeiter verliehen, die sich besondere Verdienste um die bayerische Leichtathletik erworben haben.

Die Verdienstnadel in Gold verleiht das Präsidium, in Silber der Bezirk.

8. BLV-Plakette

Durch die Verleihung der BLV-Plakette in Gold und Silber können nichtverbandsangehörige Förderer für einmalige Verdienste – Durchführung sportlicher Veranstaltungen nationalen und internationalen Charakters, Sportplatz- und Hallenbauten usw. – ausgezeichnet werden.

Über diese Ehrungen entscheidet das Präsidium.

9. Ludwig-Jall-Gedächtnis-Wanderpreis

Der Ludwig-Jall-Gedächtnis- Wanderpreis wird alljährlich an einen älteren, bewährten, noch amtierenden Kampfrichter im Bereich des BLV verliehen.

Über die Ehrung entscheidet der Verbandsrat auf Vorschlag der Bezirks-kampfrichterwarte.

10. Ehrungen durch andere Institutionen

Anträge auf Verleihung von Ehrungen durch andere Institutionen (BLSV, Land, Bund) werden nach den jeweiligen Verleihungsbedingungen durch das Präsidium gestellt.

11. Anträge

Anträge für Ehrungen sind grundsätzlich auf dem Dienstweg mit entsprechender ausführlicher Begründung jeweils bis zum 15. Juni und 15. Oktober einzureichen, mit Ausnahme für Ehrungen gemäß Ziffer 7 und 8.

Sie haben auf dem für Ehrungen bestimmten Formblatt des BLV bzw. DLV (für BLV einfach, für DLV zweifach) zu erfolgen. Bei Ehrungen gemäß Ziffer 7 - 10 müssen die Anträge mindestens vier

Wochen, bei Ehrungen durch den DLV mindestens 8 Wochen vor dem für die Verleihung vorgesehenen Termin beim BLV vorliegen.

12. Veröffentlichung

Die Ehrungen sind, mit Ausnahme Ziffer 7 und 8, in einem Verbandorgan zu veröffentlichen.

13. Verleihungsurkunden

Die Ernennung zum Ehrenpräsidenten,
die Verleihung

- der Ehrenmitgliedschaft,
 - der Ehrennadeln,
 - der BLV-Plaketten sowie
 - des Ludwig-Jall-Gedächtnispreises
- ist durch eine Verleihungsurkunde zu bestätigen.

14. Aberkennung

Ehrungen können nach Ziffer 3 und 4 vom Verbandsrat, nach Ziffer 5 -9 vom Präsidium aberkannt werden, wenn der Träger rechtswirksam aus dem BLSV, einem seiner Verbände oder Vereine oder einer anderen Sportorganisation ausgeschlossen worden ist.

15. Gültigkeit

Die Ehrungsordnung wurde vom Verbandsrat am 01.07.1983 beschlossen und zuletzt geändert am 30.05.2014.

Sie tritt am 01.7.1983 in Kraft.